

► Mandanteninformation

Rechtsschutzversicherer erhöhen Prämien: Kündigungsrecht

| Viele Rechtsschutzversicherte müssen aktuell mit Prämien erhöhungen um bis zu 7,5 Prozent rechnen. ARAG und Roland Rechtsschutz haben Beitragserhöhungen für Oktober 2014 angekündigt. Sofern die Erhöhungen nicht mit einer Leistungsverbesserung der Police verbunden sind, besteht ein Sonderkündigungsrecht. In Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird dieser Fall auch als außerordentliche Kündigung bezeichnet. |

PRAXISHINWEIS | Weisen Sie Ihre Mandanten darauf hin. Erklären Sie auch, dass für das Sonderkündigungsrecht eine Ein-Monats-Frist ab Zugang der Mitteilung zu beachten ist (§ 40 VVG). Mandanten gehen häufig davon aus, dass ihnen auch bei Erhöhungen, die lediglich aus der Anhebung der Versicherungssteuer resultieren, ein Sonderkündigungsrecht zusteht. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Kein Kündigungsrecht: Leistungsverbesserung, höhere Versicherungssteuer

► Rechtsdienstleistungs-Plattform

„Edicted“ – Schweigepflicht beachten

| In diesem Jahr ist die Edicted GmbH gegründet worden, die Kanzleien Jurastudenten, Referendare und seit September 2014 auch Rechtsanwälte vermittelt, die Literatur und Rechtsprechung recherchieren sowie anwaltliche Schriftsätze oder Texte erstellen. Falls Sie sich für das Angebot interessieren, finden Sie es unter edicted.de. |

Mit derartigen Angeboten geht die Frage der Einhaltung der anwaltlichen Schweigepflicht einher, sofern mandatsbezogene Daten weitergegeben werden (§ 203 StGB, § 43a Abs. 2 BRAO).

PRAXISHINWEIS | Grundsätzlich sollten Sie vor Inanspruchnahme derartiger Angebote die ausdrückliche Zustimmung Ihrer Mandantschaft einholen.



INFORMATION
edicted.de

► Personen- und mandatsbezogene Daten

Neue DAV-Checkliste zum Datenschutz in der Kanzlei

| Der Deutsche Anwaltverein (DAV) hat seine Checkliste zum Datenschutz in der Kanzlei überarbeitet (Fassung September 2014) und zum Download bereitgestellt (iww.de/sl501). Sie erfahren z.B., was beim Einsatz der elektronischen Signatur und Verschlüsselungen zu beachten ist. |

Die dreiseitige Zusammenfassung ist in acht Punkte gegliedert und informiert über Datensicherung und Pflichten bei Cloud-Anwendungen. Weiterhin listet die Checkliste ergänzende Informationsangebote auf (z.B. davit.de; gdd.de) und erklärt, wann ein Datenschutzbeauftragter in Kanzleien nötig ist.



INFORMATION
iww.de/sl501

➤ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- AK 14, 127: Datenaustausch – im Büro mobil abhörsicher kommunizieren



ARCHIV
Ausgabe 8 | 2014
Seite 127